

Versorgung mit orthopädischen Einlagen für Arbeitssicherheitsschuhe bei Auszubildenden und bei Personen, die weniger als 15 Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt haben

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie informieren, was Sie beachten müssen wenn Sie orthopädische Einlagen bzw. Schuhzurichtungen (z. B. eine Schuherhöhung) für Ihre Arbeitssicherheitsschuhe benötigen. Außerdem liegen dieser Information alle notwendigen Formblätter bei.

Hier die einzelnen Schritte in zeitlicher Abfolge:

1.) Konsultieren Sie einen Facharzt (Orthopäde) der Ihnen ein **Rezept** über das benötigte Hilfsmittel (Einlagen/Schuhzurichtungen) ausstellt. Hier sollte ausdrücklich vermerkt sein, dass Sie das Hilfsmittel für **Arbeitssicherheitsschuhe** benötigen.

z. B.: „*Ein Paar Kork-Leder-Einlagen langsohlig für Arbeitssicherheitsschuhe*“

2.) Die **Notwendigkeitsbescheinigung** muss vom Arbeitgeber ausgefüllt werden. Diese dient als Nachweis für die Agentur für Arbeit dass sie für Ihre berufliche Tätigkeit Arbeitssicherheitsschuhe benötigen. Die Formulare **Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Zusatzfragebogen und Technische Arbeitshilfe** liegen ebenfalls diesem Schreiben bei und muss von Ihnen selbst ausgefüllt werden.

3.) Neben den beiden o. g. Formblättern müssen Sie außerdem eine **Kopie des Ausbildungsvertrags** zum Nachweis der Beschäftigung vorlegen.

4.) Das Rezept/ärztlichen Befundbericht und die ausgefüllten Formulare benötigen dann wir um für Sie einen Kostenvoranschlag an das Team Reha der Agentur für Arbeit schicken zu können.

5.) Die von der Agentur für Arbeit erteilte Genehmigung erhalten Sie direkt zugestellt. Bitte legen Sie uns dieses Schreiben vor, anschließend können wir das verordnete Hilfsmittel anfertigen.

6.) Nach Fertigstellung und Auslieferung der Einlagen/Schuhzurichtungen an Sie werden wir die Kosten mit entsprechender Rechnung und Ihrer Genehmigung an das Reha-Team der Agentur für Arbeit schicken. Hierzu benötigen wir eine sogenannte Abtrittserklärung von Ihnen.

7.) Welche Schuhe sind nun aber geeignet für orthopädische Schuheinlagen?

Da bei der Verwendung von orthopädisch maßgefertigten Einlagen in einem normalen Arbeitssicherheitsschuh die Gewährleistung des Herstellers für diesen Schuh erlischt, kann dies im Falle eines Unfalls zu Haftungsproblemen führen.

Aus diesem Grund können nur in speziellen Sicherheitsschuhen, die vom Hersteller für diese Umbauten freigegeben worden sind, Einlagen eingepasst werden. Dies gilt sowohl für Einlagen als auch für beispielsweise Absatz- oder Schuherhöhungen.

Diese geeigneten Schuhe müssen folgende Kennzeichnung tragen:



In manchen Fällen erhalten Sie die Arbeitssicherheitsschuhe über Ihren Arbeitgeber. Sollte dies nicht der Fall sein, können Sie diese Schuhe auch über das Internet und verschiedene Firmen für Arbeitsbekleidung bestellen. Haben Sie bei der Beschaffung der Schuhe Probleme oder Fragen, sind wir Ihnen bei der Auswahl der Schuhe selbstverständlich gerne behilflich.

8.) was ist zu beachten, wenn eine Diabetes-Erkrankung vorliegt?

Grundsätzlich wird hier nach dem gleichen Prinzip verfahren. Da ein Diabetiker jedoch auch spezielles Schuhwerk benötigt, sollte der Facharzt bei Bedarf neben der speziellen Fußbettung für Diabetiker auch noch einen Arbeitssicherheitsschuh für Diabetiker verordnen (sofern eine medizinische Notwendigkeit vorliegt).

Der Kostenvoranschlag für die Agentur für Arbeit umfasst dann die Kosten für die Einlagen und für den Spezialschuh.

Bei der Auswahl des richtigen Schuhs beraten wir Sie gerne.

9.) Bei allen Folgeversorgungen bitte immer wie bei einer Erstversorgung alle Formblätter ausfüllen und einreichen. Allerdings ist hier ein Rezept des Hausarztes ausreichend.

Sollten Sie noch Fragen zu diesen Informationen haben, können Sie uns gerne anrufen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Adolf Dörflinger oder Frau Martina Karges zur Verfügung.

Zu unseren Bürozeiten erreichen Sie uns unter der Tel.-Nr. 09741 93 000 41

Montag – Freitag 8.00 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 15.00 Uhr